

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01330

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 08.10.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Stadtgüter München (SgM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2026 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2026 (§ 19 EBV).
Inhalt	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtgüter München (SgM), Zweiter Zwischenbericht 2026
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01330

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplans 2016-2026 (Tabelle)
2. Entwicklung des Erfolgsplans 2016-2026 (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 08.10.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Betriebssatzung der Stadtgüter München (SgM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Zeitgleich mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat auch die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01322) vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2026 (Stichtag 30.06.2026) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2026 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2026, den Wirtschaftsplan 2026 und die Prognose des Jahresergebnisses 2026 auf Basis des zweiten Quartals.

	Ist	Ist	Plan	Prognose
	2025	1. Halbjahr 2026	2026	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	8,412	3,380	8,594	8,594
Bestandsveränderungen	-0,119	0,000	-0,048	-0,048
Andere aktive Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	0,270	0,012	0,246	0,246
Finanzerträge	0,083	0,013	0,115	0,115
Summe Erträge	8,646	3,405	8,907	8,907

	Ist 2025 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2026 Mio. €	Plan 2026 Mio. €	Prognose 2026 Mio. €
Materialaufwand	2,156	0,897	2,384	2,384
Personalaufwand	3,375	1,732	3,649	3,649
Abschreibungen	1,083	0,000	1,045	1,045
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,920	0,595	1,590	1,590
Finanzaufwand	0,064	0,000	0,034	0,034
Steuern	0,001	0,053	0,001	0,001
Summe Aufwendungen	8,599	3,277	8,703	8,703
Jahresgewinn	0,047	0,128	0,204	0,204

Rechnerische Abweichungen durch Rundungen!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses (KA) als Werkausschuss vom 09.10.2025 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17621) wurde der Wirtschaftsplan 2026 mit einem Gewinn in Höhe von 0,204 Mio. € genehmigt. Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2026

Mit Beschluss des KA als Werkausschuss vom 09.10.2025 und der VV des Stadtrates vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17621) wurde der Vermögensplan 2026 in Höhe von 1,042 Mio. € genehmigt.

Für den Bereich Landwirtschaft ist 2026 im Wesentlichen der Kauf von zwei Zugmaschinen, einem Elektroauto, einem Muldenkipper sowie einer Cambridgewalze und einem Güllefass als Ersatzbeschaffungen geplant.

Bei den aktuell im Bau befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Wohngebäudes am Gut Schorn sowie der Verlängerung einer Halle am Gut Buchhof.

Der Vermögensplan 2026 wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

5. Zusammenfassung

Das Frühjahr 2026 startete mit guten Bodenfeuchtigkeiten in eine durch Ostwindlagen geprägte Periode. Zudem kam eine ausgeprägte Trocken- und Hitzeperiode im Mai und Juni hinzu. Im langjährigen Mittel sind große Defizite bei den Niederschlägen zu verzeichnen. Die Bestände bei allen Wintergetreiden sind für das große Wetterextrem in gutem Zustand. Bei Mais, Kartoffeln, Sommergetreide, Klee- und Soja/Ackerbohnen war eine deutliche Stresssituation mit Wachstumseinbußen zu erkennen. Wir rechnen bei allen

Kulturen mit deutlichen Ertragseinbußen.

Durch diverse überregionale Krisen und Wetterkapriolen sind in allen Agrarmärkten Preisverfälle, Unsicherheiten und Turbulenzen zu beobachten. Der von den SgM belieferte Markt für ökologische Produkte ist für hochwertige Speiseware als stabil zu betrachten. Im Futtergetreidebereich sind klare Belastungen des Marktes mit hohen Lagermengen aus 2025 zu beobachten. Durch Kooperationen mit regionalen Abnehmern wird versucht, Abnahmeerlöse abzusichern. Leichte Einbußen bei Verkaufserlösen könnten entstehen. Ein starker Einbruch der geplanten Erlöse wird höchstwahrscheinlich aber nicht eintreten.

Bei den Erlösen aus der Erzeugung regenerativer Energien und den Agrarfördermitteln der EU sind keine bedeutenden Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu erwarten.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind keine größeren Veränderungen zu den Planungen aus dem Wirtschaftsplan absehbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich insgesamt entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklungen können die im Wirtschaftsplan 2026 erwarteten Ergebnisse voraussichtlich erreicht werden. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die SgM.

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Susanne Weiß, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Kommunalreferat – Stadtgüter München

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
KR-SGM
z. K.

Am